Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-Fraktion

Rathaus

csu-fraktion@muenchen.de

30.06.2026

Konsequentes Handeln bei Betteln und wildem Campieren
Antrag Nr. 20-26 / A 06059 von Herrn StR Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 13.11.2025, eingegangen am 13.11.2025

Az. D-HA II/v1 0241.0-40-0077

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 13.11.2025, in dem Sie die Landeshauptstadt München auffordern, bei Bürger*innen aus der Europäischen Union (EU), die ihren Lebensunterhalt durch Betteln bestreiten und über Monate wiederholt im öffentlichen Raum campieren, den Verlust der EU-Freizügigkeit festzustellen und in der Folge die Ausreise anzuordnen.

Sie verweisen dabei zunächst auf einschlägige Presseberichterstattung und Anträge und Anfragen der Bezirksausschüsse, in denen die Thematik der Obdachlosigkeit und Bettenlager im öffentlichen Raum zunehmend stärker ins Visier genommen wird. Neben der Nennung von aus Ihrer Sicht unwirksamen Gegenmaßnahmen verweisen Sie auf einen im Wesentlichen inhaltsgleichen Antrag vom 11.11.2024, der aus Ihrer Sicht noch nicht zufriedenstellend beantwortet wurde. Schließlich betonen Sie, dass der Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen primär von den Heimatländern der betroffenen EU-Bürger*innen zu verantworten sei und letztlich nicht auf die Münchner Stadtgesellschaft abgewälzt werden sollte.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Zu Ihrem Antrag vom 13.11.2025 teilt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Zunächst verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Antwort vom 12.05.2025 zum im Wesentlichen inhaltsgleichen StR-Antrag Nr. 20-26 / A 05219 „Auch Freizügigkeit hat Verpflichtungen“. In Bezug auf Ihre erneut vorgebrachte Forderung, den Verlust der EU-Freizügigkeit hinsichtlich dieses Personenkreises festzustellen, ist anzumerken, dass wir bereits in der eben zitierten Antwort darstellen, welche verwaltungspraktischen Schwierigkeiten infolge fehlender Wohnadressen obdachloser EU-Bürger*innen regelmäßig existieren.

Weiterhin möchten wir Sie an das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.01.2026 erinnern, in dem die von Ihnen thematisierten Folgefragen auf die Antwort vom 12.05.2026 vollständig eingeordnet und beantwortet werden. Es sei an dieser Stelle nochmal auf die Ausführungen zum Wirkungskreis des Kommunalen Außendienstes (KAD) verwiesen. Danach existiert derzeit keine Rechtsgrundlage, wonach dem KAD eine anlasslose Identitätsfeststellung der in Rede stehenden Personen zustünde.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass anlässlich dieser Thematik ein konstruktiver hauptabteilungsübergreifender Austausch innerhalb des Kreisverwaltungsreferats mit den zuständigen Polizeiinspektionen besteht.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen vorbehalten, eine beschlussmäßige Behandlung dieser Thematik im Stadtrat zu fordern. Wie der Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 05.01.2026 erwähnt, wird im Hinblick auf die Ziele der Aufgabenkritik jedoch gebeten, sorgfältig abzuwägen, ob ein solcher Antrag tatsächlich gewünscht ist.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin